

Hinweise zur Durchführung der Prüfung im Prüfungsteil „Betriebliche IT-Prozesse“ der „Operative Professionals“

1. Allgemeines zur Projektarbeit

Im Prüfungsteil „Betriebliche IT-Prozesse“ soll nachgewiesen werden, dass ein praxisrelevantes Projekt oder Aufgaben aus betrieblichen IT-Geschäftsprozessen (siehe §§ 9, 12, 15 bzw. 18 der IT-Fortbildungsverordnung) geplant, durchgeführt und dokumentiert werden kann.

Die inhaltlichen Anforderungen für das jeweilige Profil ist ebenfalls der IT-Fortbildungsverordnung zu entnehmen. Das Projekt hat grundsätzlich folgende Kriterien zu erfüllen:

- Praxisbezogen Projektarbeit muss Bedeutung für betriebliche Praxis haben
- Aktuell Keine Beschreibung „vergänger Zustände“
- Komplex Keine einseitige Betrachtungsweise
- Funktionsübergreifend Betrachtung der betriebswirtschaftlichen und technischen Aspekte
- Prozessorientiert Ganzheitliche Betrachtungsweise
- Recht Rechtliche Aspekte beachten

Der Prüfungsteilnehmer/die Prüfungsteilnehmerin reicht einen Vorschlag für die Projektarbeit ein. Der Prüfungsausschuss führt mit dem Teilnehmer ein individuelles Zielvereinbarungsgespräch und trifft mit ihm die Zielvereinbarung über durchzuführende Arbeiten, Art und Umfang (qualitativ wie quantitativ) der zu erstellenden Dokumentation.

Die Dokumentation ist als schriftliche Hausarbeit anzufertigen. Inhalt und Form der Projektarbeit müssen denen im Absatz zwei dargestellten formellen Vorgaben entsprechen. Die Bearbeitungszeit und der Abgabetermin werden im Zielvereinbarungsgespräch definiert. Für die rechtzeitige Abgabe ist der Prüfling verantwortlich. Entscheidend ist das Datum des Poststempels, bei persönlicher Abgabe der Eingangsstempel der IHK.

Im Vordergrund der Projektarbeit stehen klar dargestellte, logisch überzeugende Sachinhalte. Das Thema sollte daher präzise eingegrenzt und durch einen aussagefähigen Titel ausgewiesen werden.

Von besonderer Bedeutung für die Erstellung der Dokumentation ist die strikte Trennung von (geistiger) Eigen- und Fremdleistung, denn das Ausgeben fremden geistigen Eigentums als eigenes oder Teil eines eigenen Gedankengutes wird im Allgemeinen als Plagiat (vgl. Urheberrechtsgesetz UrhG) verstanden und führt zur Note „ungenügend“ (null Punkte) für die eingereichte Prüfungsleistung. In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen die bei Projektarbeiten eher anzunehmen sind, kann der Prüfungsausschuss die gesamte Prüfung mit ungenügend bewerten.

Entspricht die Dokumentation den Anforderungen, sind die Inhalte vor dem Prüfungsausschuss zu präsentieren. Die Präsentation soll mindestens 20 Minuten und höchstens 30 Minuten dauern.

An die Präsentation schließt sich das Fachgespräch an. Die Präsentation und das Fachgespräch sollen zusammen mindestens 60 Minuten und höchstens 90 Minuten dauern.

2. Formelle Vorgaben für die Dokumentation

Die Dokumentation ist klar und übersichtlich zu gestalten. Im Vordergrund der Arbeit stehen klare, logisch überzeugende Sachinhalte. Es ist darauf zu achten, dass das Gesamtlayout durchgängig und einheitlich ist. Der Verfasser sollte mit Gestaltungsvarianten sparsam umgehen, wobei Aufwand und Nutzeffekt gegeneinander abzuwägen sind.

Erstellung:	mit PC erstellt, einseitig
Zeilenabstand:	1½-zeilig
Schrift:	Arial
Schriftgröße:	11 Punkt
Papierformat:	DIN A4
Linker Rand:	2,5 cm
Rechter Rand:	2,5 cm
Fußzeile:	ab erster Textseite fortlaufende Seitennummerierung, mit 1 beginnend und rechtsbündig, ggf. Fußnoten
Kopfzeile:	ab erster Textseite Vorname, Name und Fortbildungsprüfung
Seitenumfang:	ca. 30 Seiten Textteil ohne Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Protokoll des Zielvereinbarungsgesprächs, Anhang, Glossar, Literatur- und Abkür- zungsverzeichnisse Anlagen sind beschränkt auf diejenigen, die im Arbeitsteil referenziert werden Anzahl Exemplare: 3 Exemplare (geheftet oder gebunden) sowie die Datei auf CD-ROM (*.doc / *.docx und pdf/A als pdf-a-Format unverschlüsselt)

Die Projektarbeit besteht aus:

1. Deckblatt
2. Inhaltsverzeichnis
3. Textteil
4. Anlage, Glossar, Abkürzungsverzeichnis
5. Literaturverzeichnis
6. Ehrenwörtliche Erklärung

Das **Deckblatt** enthält folgende Informationen:

- Bezeichnung der Fortbildungsprüfung
- Begriff „Projektarbeit“
- Zuständige IHK
- Thema der Projektarbeit
- Name, Vorname, Anschrift des Erstellers
- Abgabetermin der Projektarbeit

Inhaltsverzeichnis

Die Gliederungsüberschriften sollen zum Ausdruck bringen, welche konkreten Inhalte im Folgenden behandelt werden, d. h. nichtssagende Überschriften sind zu vermeiden.

- Es ist eine numerische Gliederung zu nutzen.
- Es sind maximal vier Gliederungsebenen zu verwenden.
- Auf einen Gliederungspunkt muss mindestens ein weiterer gleichwertiger folgen.

Textteil

- Die Gliederungsüberschriften sollen den nachfolgenden Text zutreffend charakterisieren.
- Zitate und Hinweise sollen kurz sein und nur verwendet werden, wenn es notwendig ist. Die Quellen sind anzugeben.
- Übernommene Tabellen, Textpassagen und Abbildungen sind mit Quellenangabe zu versehen.
- Wörtlich übernommene Textteile sind durch An- und Abführungszeichen auszuweisen.
- Jedes Zitat ist eindeutig zu kennzeichnen (s. auch §§ 51, 63 UrhG).
- Quellen sind in Fußnoten anzugeben. Diese sind jeweils am Ende der Seite anzubringen und fortlaufend durchnummerieren.
- Nicht zitiert werden müssen so genanntes „generelles und fachlich gesichertes Allgemeinwissen“ sowie „Gesprächs- und Diskussionsinhalte“.
- Abbildungsverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis und Literaturverzeichnis sowie weitere Darstellungen sind im Anhang aufzunehmen.
- Soweit Nachweise, tabellarische Übersichten, Abbildungen, Berechnungen oder Ausschnitte aus Firmenmaterial für das unmittelbare Verständnis des Textes nicht erforderlich sind oder aufgrund ihrer Komplexität das Verständnis erschweren würden, sollen diese als Anlage beigefügt werden. Sie werden dem Anhang zugerechnet und nicht dem Textteil.
- Sperrvermerke sind nicht zulässig. Mit der Unterzeichnung der ehrenwörtlichen Erklärung wird bestätigt, dass keine schutzwürdigen Betriebs- und Kundendaten in den überreichten Unterlagen enthalten sind.

Strukturvorgabe für den Aufbau des „Textteils“ der Projektarbeit

- Einleitung (ca. 10 Prozent)
Erläuterung des Themas und der damit verbundenen Problemlagen und/oder Fragestellungen, Erläuterungen zur Vorgehensweise
- Hauptteil (ca. 80 Prozent)
Darstellung der Vorgehensweise und Ergebnisse inklusive relevanter Theorien und Modelle auf denen die Entscheidungen und Argumentationen aufbauen.
- Schlussteil (ca. 10 Prozent)
Kritische Würdigung, Bewertung der Erfolgsaussichten/des Projekterfolgs, offene Fragen, Darstellung unerwarteter Entwicklungen, Sicherung der Nachhaltigkeit.

Eine Projektarbeit dient der sachlichen Aufarbeitung einer Problemstellung und daher sollte in ihr eine angemessene Ausdrucksweise verwendet werden. Die gültigen Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und etwaigen Datenschutzbedingungen sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Anlage, Glossar, Abkürzungsverzeichnis

Als Anlage können erläuternde Unterlagen beigefügt werden, wie Tabellen, Abbildungen usw..

Ein Glossar ist zu erstellen, wenn im Textteil spezifische oder ungewöhnliche Begriffe verwendet werden.

Ein Abkürzungsverzeichnis ist einzufügen, wenn im Text allgemein nicht bekannte Abkürzungen verwendet werden.

Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis ist die alphabetische und von der Ziffer 1 an durchnummerierte Auflistung der Autoren bzw. Herausgeber, auf die im Textteil hingewiesen bzw. die im Text wörtlich zitiert wurden.

In das Literaturverzeichnis soll nur öffentlich zugängliche Literatur aufgenommen werden.

Die Zitierweise hat wie folgt zu erfolgen:

- Zitat aus Büchern

Anzugeben sind:

Nachname, Vorname(n): Titel (komplett), Auflage, Verlag, Ort, Erscheinungsjahr

Beispiel:

Müller, Rainer: Erfolgreiches Verhandeln, Wiesbaden 1991, Seite 99 f.

- Zitate aus dem Internet

Bei Quellen aus dem Internet ist die vollständige Internetadresse für den Abruf sowie das Datum des Abrufs anzugeben.

Name, Vorname(n): Titel (komplett), Datum der Veröffentlichung in Internetseite (und Dateiname), Monat, Jahr, Uhrzeit.

Beispiel

Mackie-Manson, Jeffrey K./Varian, Hal R.: Some Economics of the Internet, 16 March 1995 in: <http://www.sims.berkeley.edu/pub/Papers/Economics-of-Internet.ps.Z>, November 2003, 17.30 Uhr

- Zitat aus Zeitschrift

Name, Vorname(n), Titel des Artikels, Terminus „in:“ Name der Zeitschrift, „Vol. ...“ (Band), „Nr.:“ (Heftnummer), Erscheinungsmonat, Erscheinungsjahr, Seiten- oder Spaltenangabe.

Beispiel

Schmitz, Claudius (1992): Müssen Kunden um Beratung betteln?
in: Absatzwirtschaft, Jg. 356, Nr. 3, S. 13 - 27

Sofern kein Verfasser/Autor angegeben ist, erfolgt eine Erfassung des Zitats im Literaturverzeichnis unter der Angabe „ohne Verfasserangabe“ mit den weiteren Fundstellen.

Ehrenwörtliche Erklärung

Am Ende der Arbeit muss der/die Prüfungsteilnehmer/in versichern, dass er/sie die Projektarbeit selbständig angefertigt hat. Es ist folgende Erklärung schriftlich abzugeben:

„Ich versichere, dass ich diese Projektarbeit selbständig und nur unter Verwendung der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt und die den wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht habe.“

Ort, Datum Unterschrift

Diese Erklärung muss mit Datum versehen und persönlich unterschrieben werden.

Ein Verstoß gegen die aus dieser Erklärung resultierenden Pflichten führt zum Nichtbestehen der Prüfungsleistung.

Verstöße gegen die oben genannten Formvorschriften führen zu Punktabzügen!

3. Bewertung der Dokumentation

Sinn und Zweck der Begutachtung ist ausschließlich festzustellen, ob die Dokumentation den Anforderungen entspricht. Ist dies nicht der Fall, wird der Prüfungsteilnehmer nicht zu Präsentation und Fachgespräch zugelassen.

Folgende Kriterien sind bei der Bewertung der Dokumentation von Bedeutung:

- Ausgangssituation
- Ressourcen- und Ablaufplanung
- Auftragsbearbeitung
- Projektergebnisse
- Gestaltung der Dokumentation

4. Präsentation und Fachgespräch

Ziel der Präsentation und des Fachgespräches ist es zu überprüfen, ob der Prüfungsteilnehmer / die Prüfungsteilnehmerin der Lage ist,

- die in der Dokumentation dargestellten IT-Prozesse zu analysieren,
- Lösungen zu konzipieren,
- Projekte zu planen,
- getroffene Entscheidungen transparent zu machen und
- übergreifende Zusammenhänge darzustellen sowie
- seine/ihre Konzeptionen und Lösungsvorschläge zu vertreten.

Die Bewertung der Präsentation erfolgt im Wesentlichen nach folgenden Gesichtspunkten:

- Aufbau und inhaltliche Struktur
- Sprachliche Gestaltung
- Zielgruppengerechte Darstellung
- Bewertungskriterien für das Fachgespräch

Die Bewertung des Fachgespräches erfolgt im Wesentlichen nach folgenden Gesichtspunkten:

- Beherrschung der relevanten fachlichen Hintergründe
- Problemerkennung, Problemdarstellung, Problemlösung
- Argumentation und Begründung

Die Präsentation und das Fachgespräch werden mit je 50% gewichtet.
Die Bewertungen der einzelnen Prüfungsleistungen werden zu einer Gesamtnote zusammengefasst.